

§ 8

Laienspielgruppen, Volkstanz- und Volkskunstgruppen, Interessengemeinschaften, Werkkapellen, Laienorchester, Veranstaltungen kulturellen und geselligen Charakters

- (1) Von den gesamten Kosten sind
- Abschreibungen,
 - Wirtschaftsausgaben (ohne Mieten),
 - persönliche Kosten Betriebsangehöriger, sofern diese ausnahmsweise durch Einsätze während der Arbeitszeit oder in Schichtbetrieben durch Proben entstehen (außer Reisekosten),

als andere Gemeinkosten zu verrechnen.

- (2) Alle übrigen Kosten werden aus
- Zahlungen der Belegschaft und anderer Einzelpersonen,
 - Direktorfonds,
 - Zuschüssen der gesellschaftlichen Organisationen

finanziert.

Kosten Konto 702 — Deckung Konto 752.

D. Sport und Jugendbetreuung

§ 9

Betriebssportgemeinschaft, Sportplätze, Schwimmbäder und sonstige sportliche Anlagen, Gesellschaft für Sport und Technik

- (1) Von den gesamten Kosten sind
- Abschreibungen,
 - Wirtschaftsausgaben,
 - laufende Instandhaltung,
 - persönliche Kosten für hauptamtliche Trainer und Sportlehrer sowie für hauptamtliche Funktionäre der Gesellschaft für Sport und Technik laut Stellenplan — sofern die Bezahlung nicht durch die zuständige Organisation erfolgt —, für Platzarbeiter und Pflegepersonal sowie für Sportler, die durch Einsätze während der Arbeitszeit entstehen (außer Reisekosten für Sportler),

als andere Gemeinkosten zu verrechnen,

- (2) Alle übrigen Kosten werden aus
- Zahlungen der Belegschaft und anderer Einzelpersonen,
 - Direktorfonds,
 - Zuschüssen der gesellschaftlichen Organisationen

finanziert.

Kosten Konto 703 — Deckung Konto 753,

§ 10

FDJ-Betriebsgruppe, Betriebsjugendheime und -zimmer, sonstige Betriebsjugendeinrichtungen

- (1) Von den gesamten Kosten sind

- Abschreibungen,
- Wirtschaftsausgaben,
- laufende Instandhaltung

als andere Gemeinkosten zu verrechnen.

(2) Die Zahlung der Löhne und Gehälter sowie SV-Beiträge für hauptamtliche Leitungsmitglieder und Mitarbeiter der FDJ-Betriebsgruppe erfolgt durch die zuständige Organisation. (Nicht im Betrieb abzurechnen.)

- (3) Alle übrigen Kosten werden aus

- Zahlungen der Belegschaft und anderer Einzelpersonen,
- Direktorfonds,
- Zuschüssen der gesellschaftlichen Organisationen

finanziert.

Kosten Konto 703 — Deckung Konto 753,

§ 11

Kinderferienlager, Pionierzeltlager

- (1) Die Kosten für

- Abschreibungen, Mieten und Pachten,

- persönliche Kosten der als Helfer eingesetzten Betriebsangehörigen
- sind als andere Gemeinkosten zu verrechnen.

(2) Alle übrigen Kosten werden aus

- Zahlungen der Belegschaft und anderer Einzelpersonen,
 - Direktorfonds,
 - Zuschüssen der gesellschaftlichen Organisationen
- finanziert.

Für Zentrale Pionierlager werden Zuschüsse aus dem Haushaltsplan der Fachministerien gegeben.

Kosten Konto 703 — Deckung Konto 753.

E. Gesellschaftliche Arbeit

§ 12

Betriebsgewerkschaftsleitung, Betriebsparteiorganisation

Mit Ausnahme der Löhne und Gehälter sowie SV-Beiträge für hauptamtliche Funktionäre und Mitarbeiter sind alle übrigen Kosten als andere Gemeinkosten zu verrechnen.

§ 13

Betriebsgruppe der DSF, Betriebsfunk, Betriebszeitung, Sichtwerbung, sonstige gesellschaftliche Arbeit (Belegschaftsversammlungen u. ä.)

Sämtliche Kosten einschließlich der persönlichen Kosten der laut Stellenplan beschäftigten hauptamtlichen Leitungsmitglieder und Mitarbeiter — sofern die Bezahlung nicht durch die jeweilige Organisation erfolgt — sind als andere Gemeinkosten zu verrechnen. Erlöse aus dem Vertrieb der Betriebszeitung sind von den Kosten in Abzug zu bringen,

§ 14

Patenschaften

Kosten, die durch übernommene Patenschaftsverpflichtungen entstehen, sind aus dem Direktorfonds oder Sammlungen bzw. Gewerkschaftskasse zu finanzieren.

Kosten Konto 704 — Deckung Konto 754,

F. Soziale Einrichtungen und Einrichtungen der Arbeiterversorgung

§ 15

Werkküche, Speise- und Vorratsräume

- (1) Die Finanzierung der Kosten für

- persönliche Kosten des Küchenpersonals (einschließlich Essen- und Getränkeausgeber, ohne Bedienungspersonal),
- Lebensmittel (Verpflegung)

erfolgt aus den Essengeldeinnahmen und Zuschüssen aus dem Direktorfonds.

Kosten Konto 705 — Deckung Konto 755.

(2) Alle übrigen Kosten einschließlich persönliche Kosten für Bedienungspersonal sind als andere Gemeinkosten zu verrechnen.

§ 16

Näh- und Flickstuben, sozial-betriebliche Handwerksstätten, Schweinemast, Gärtnereien, Wäschereien

Alle Kosten sind zu finanzieren aus

- Zahlungen der Belegschaft und anderer Einzelpersonen,
- Zuschüssen aus dem Direktorfonds,
- Zuschüssen der gesellschaftlichen Organisationen,

Überschüsse sind nicht steuerpflichtig, sie können dem Direktorfonds zugeführt werden.

Kosten Konto 705 — Deckung Konto 755.

§ 17

Grünanlagen

Alle Kosten für den laufenden Unterhalt sind als andere Gemeinkosten zu verrechnen.